# PRESSEROHSTOFF

## Weitere Themen

---

### Erweiterungsbeitrag

Seit 2007 unterstützt die Schweiz die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Staaten, die 2004 (Polen, Tschechien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern) und 2007 (Rumänien, Bulgarien) der EU beigetreten sind, mit insgesamt 1,257 Milliarde Franken. Auf Grundlage von Rahmenverträgen mit den einzelnen Staaten wird der Beitrag in Form von Projekten und Programmen umgesetzt, die die Schweiz in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern vor Ort auswählt und durchführt.

Bis Ende 2011 hat die Schweiz für die zehn im Mai 2004 der EU beigetretenen Staaten insgesamt 144 Projekte im Umfang von 693,7 Mio. Franken definitiv bewilligt. Dazu wurden weitere 72 Projekte im Betrag von 268,1 Mio. Franken provisorisch genehmigt. Davon abgeleitet wurden Auszahlungen im Gesamtbetrag von 128 Mio. Franken getätigt. Für Rumänien und Bulgarien wurden bis Ende 2011 drei Projekte im Umfang von 29,4 Mio. Franken provisorisch und weitere 19 Projekte über eine Gesamtsumme von 100,6 Mio. Franken definitiv genehmigt. Auszahlungen erfolgten bislang in der Höhe von 2.6 Mio. Franken.

Die aktuelle gesetzliche Grundlage (Osthilfegesetz) läuft am 31. Mai 2017 aus. Im Hinblick auf eine Weiterführung des Erweiterungsbeitrags könnten auf Basis des bestehenden Osthilfegesetzes die Vorarbeiten für einen neuen Rahmenkredit aufgenommen werden.

Ob der Erweiterungsbeitrag weitergeführt werden soll, wird zu gegebener Zeit geprüft werden. Dabei wird auch der Stand der allgemeinen Beziehungen zur EU berücksichtigt.

### Friedensförderung

Internationale Friedensförderung ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik. Die Schweiz beteiligt sich an verschiedenen zivilen und militärischen Friedensmissionen im Ausland und unterstützt diese mit Experten und Armeeangehörigen. Immer wichtiger wird dabei die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Gegenwärtig ist die Schweiz an drei friedensfördernden GSVP-Einsätzen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo beteiligt. Die Bedingungen der Schweizer Teilnahme an GSVP-Einsätzen werden jeweils in Ad-hoc-Vereinbarungen geregelt. In einem GSVP-Rahmenabkommen könnten die allgemeinen Modalitäten dieser Zusammenarbeit – wie Status des Schweizer Personals, finanzielle Beteiligung und Umgang mit klassifizierten Informationen – für künftige Operationen vertraglich festgelegt werden. Dies würde den administrativen Aufwand erleichtern. Die Einsätze der

Schweiz im Rahmen der GSVP könnten vor allem bei zivilen Missionen rascher erfolgen. Ein solches Rahmenabkommen würde jedoch nichts daran ändern, dass die Schweiz unabhängig entscheidet, ob, wann, wo und in welchem Umfang sie an einer bestimmten GSVP-Mission teilnehmen will.

Bern, 1. Februar 2012

Für weitere Auskünfte:

Tilman Renz, Integrationsbüro EDA/EVD, Tel. 031 322 26 40
Giorgio Pompilio, Integrationsbüro EDA/EVD, Tel. 031 323 26 14

www.europa.admin.ch